

Ich, Holl Friedrich 8413 Rohr 8 27.4.1964  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Diese Verordnung benachteiligt mein Wirtschaften und wird mit großer Sicherheit meine Existenz bedrohen.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Holl Friedrich  
Unterschrift

27. 4. 2015  
Ort, Datum

30. APR. 2015	
GK 30.00-82/2010-212	
Ref.	Bsp.

7 Eingänge

Ich, Kurzmann Johann 8413 Rahrz 14.9.1947  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Kurzmann Johann  
Unterschrift

24.4.2015  
Ort, Datum

Ich, TATZL ANTON 8413 ROHR 7 7.6.1965  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Ich bin VollerwerbsLandwirt und alleine die Probleme mit Pflanzenschutz sind nicht mehr zu lösen. Die Industrie bietet zur Zeit keine Entsprechenden Mittel zu Verfügung!  
hebe Ant  
ROHR, 28.4.2015

Unterschrift

Ort, Datum

Ich, Wündisch 8413 Rohr 1P 20.12.1947  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Wündisch Leopold  
Unterschrift

Rohr 28.4.2015  
Ort, Datum

Ich, Alindisch 8413 Rehr 19 2.1.48  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Alindisch  
Unterschrift

Rehr 28.4.2015  
Ort, Datum

Ich, Schorbler Rosa 8413 Rohrn 10 24.9.30  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Schorbler Rosa  
Unterschrift

28.4.2015  
Ort, Datum

Ich, Tatzel Anner 8413 Robur 25 19.07.50  
Name PLZ Adresse Geburtsdatum

lehne den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

entschieden ab.

Die Verordnung führt es zu einer massiven Abwertung (Enteignung) meiner Grundstücke.

Der Grund dieser Verordnung ist für mich nicht nachvollziehbar und es ist kein Beitrag der Wasserversorger zu erkennen.

Weiters ist festzustellen dass das massive Entnehmen von Wasser aus einem geographisch kleinen Gebiet zur Absenkung des Grundwassers und Baumsterben in den Auen führt.

Weiters unterstütze ich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Tatzel Anner  
Unterschrift

Robur, 29.4.2015  
Ort, Datum